Pressemeldung

Streitfall Primarschule: Senatorin Goetsch (GAL) lässt Hamburger Elternschaft täuschen – Behördenschreiben zu angeblichen „Regionale Schulentwicklungskonferenzen“ verstößt gegen das Schulgesetz

Hamburg, 10. Juli 2008 – Die von Senatorin Goetsch (GAL) geleitete Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) hat in einem Schreiben vom 9. Juli 2008 die Elternräte der Hamburger Schulen aufgefordert, „Delegierte“ für „Regionale Schulentwicklungskonferenzen“ zu wählen. Diese Gremien sollen angeblich am 22. September 2008 ihre Arbeit zur Vorbereitung des Primarschul-Modells aufnehmen. Die Behörde setzt sich hier über ihre Befugnisse hinweg, denn zur Einrichtung solcher Gremien wäre eine Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) erforderlich.

In dem Schreiben der Behörde vom 9. Juli 2008 heißt es unter anderem, dass die geplanten sog. „Regionalen Schulentwicklungskonferenzen“ den Eltern angeblich „eine weitere Plattform für die Einflussnahme … auf die Entwicklung ihrer Schule und der ‚Schullandschaft’ in ihrem Umfeld“ geben würden. Die Eltern werden weiter aufgefordert, ihre „Delegierten“ möglichst noch vor den nächsten Wahlen der neuen Elternräte zu Beginn des kommenden Schuljahrs zu wählen.

„Die von Senatorin Goetsch geleitete Behörde setzt sich hier eindeutig über das Hamburgische Schulgesetz hinweg“, so Dr. Walter Scheuerl, Sprecher der Volksinitiative „Wir wollen lernen! – Für den Erhalt der Hamburger Gymnasien ab Klasse 5“. „Der Gesetzgeber hat die Schulverfassung der Freien und Hansestadt Hamburg im Hamburgischen Schulgesetz abschließend geregelt. Schulentwicklungskonferenzen, wie sie in dem Schreiben angekündigt werden, sind im Schulgesetz nicht vorgesehen.“ sagt Scheuerl. „Die Behörde, und damit insbesondere auch Frau Senatorin Goetsch, ist nach § 85 HmbSG verantwortlich dafür, dass das Hamburger Schulwesen nach Maßgabe des Schulgesetzes unterhalten wird. Die Einrichtung politischer Gremien wie die im Behördenschreiben angekündigten ‚Schulentwicklungskonferenzen’ steht damit klar außerhalb des Hamburgischen Schulgesetzes.“

„Die Bereitschaft der Behörde, die Hamburger Eltern mit solchen Schreiben über den rechtlichen Rahmen der politischen Möglichkeiten der von der GAL geleiteten Behörde zu täuschen, stimmt uns sorgenvoll“, so Dr. Walter Scheuerl weiter. Dabei komme noch erschwerend hinzu, dass die Behörde hier gezielt zeitlichen Druck ausübe. „Es spricht vieles dafür,“ so Scheuerl, „ dass dies mit dem Ziel geschieht, die Zusammensetzung der Gremien hierdurch zu beeinflussen. Denn die aktuellen Elternräte sind noch zu einem Zeitpunkt gewählt worden, als niemand in Hamburg an ein Primarschul-Modell dachte. Offenbar befürchtet die Behörde schon jetzt, dass ihre Pläne in den neu gewählten Elternräten noch weniger Befürworter finden werden, als dies schon jetzt der Fall ist“.

Hintergrund:

Die Volksinitiative „Wir wollen lernen!“ wurde im Mai 2008 als Reaktion auf die Pläne der Hamburger Koalitionsparteien GAL und CDU ins Leben gerufen. Sie setzt sich für den Erhalt der Hamburger Gymnasien und anderen weiterführenden Schulen ab Klasse 5 und für die Verbindlichkeit des Elternwillens bei der Wahl der Schulform ein.

Fachliche Unterstützung erhält die Volksinitiative u. a. vom **Deutschen Lehrerverband**, der **mit über 160.000 Mitgliedern größten Lehrerorganisation** in Deutschland außerhalb der Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

Ansprechpartner für Rückfragen

Dr. Walter Scheuerl

Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-238
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de